



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/263/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 29.09.22

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Richtlinie zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	11.10.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung.

Änderungsvorschlag:

--

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 46 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Verwendung von Haushaltsmitteln für kulturelle Veranstaltungen und sonstige Zwecke der Heimat- und Brauchtumpflege erfolgte bisher über die Richtlinie mit Stand vom 20.06.2012.

Seitens der Gemeinde besteht auch künftig der Anspruch im kulturellen Bereich und darüber hinaus im gesellschaftlichen Leben der Ortsteile als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe entsprechende finanzielle Mittel und technische/materielle Unterstützung im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu gewähren.

In der Verwaltungspraxis stoßen die bisherigen Regelungen inzwischen teilweise an ihre Grenzen und sollten weiterentwickelt werden.

Die Förderung von Dritten als Zuwendungsempfänger im Rahmen dieser Richtlinie ist dem Grunde nach nicht vorgesehen. Veranstalter ist und bleibt grundsätzlich die Gemeinde Wusterhausen/Dosse als juristische Person, die sich ehrenamtlicher Unterstützung durch Ortsvorsteher und Dritte (z. B. Vereine als Kooperationspartner) bedient. Insoweit entfaltet die Richtlinie keine unmittelbare Außenwirkung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der konkrete Haushaltsansatz wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.

Die Richtlinie kann lediglich Kriterien zur Zweckbestimmung und Verteilung definieren.

Anlagen:

- Synopse Richtlinie zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung (Stand: 04.10.2022)
- Übersicht zum Stand der finanziellen Mittel der Ortsteile (Stand: 01.01.2022)